

Beschluss Nr. 474/2020

Schwyz, 23. Juni 2020 / pf

Bildungscampus Pfäffikon: Ausgabenbewilligung für die Sanierung und Aufstockung der Turnhalle

Bericht und Vorlage an den Kantonsrat

1. Übersicht

1.1 Situation Kantonsschule Ausserschwyz

Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat für Neubauten der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) auf dem Bildungscampus in Pfäffikon eine Ausgabenbewilligung von 92 Mio. Franken. Für die Realisierung einer Einstellhalle für Personenwagen und eines öffentlichen Sammelschutzraums beantragte der Regierungsrat eine zweite – optionale – Ausgabenbewilligung von 3 Mio. Franken. In diesem Projekt war nebst dem Neubau der Schule auch der Neubau einer Dreifachturnhalle vorgesehen. Der Kantonsrat folgte an seiner Sitzung vom 22. Mai 2019 den Anträgen der Regierung und genehmigte beide Kredite mit grossem Mehr (Neubau 70 zu 20 Stimmen).

Gegen den oben aufgeführten Ausgabenbeschluss des Kantonsrates wurde das Referendum ergriffen (Beschluss Nr. 571/2019). Bei der Abstimmung vom 24. November 2019 wurde das vorliegende Projekt mit 55.4% Nein-Stimmen abgelehnt. Das Referendumskomitee setzte sich hauptsächlich aus Personen der March zusammen. Das Hauptanliegen des Komitees war der Erhalt der bestehenden Kantonsschule in Nuolen.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses vom 24. November 2019 soll die KSA als eine Schule an zwei Standorten geführt werden. Wegen der Dringlichkeit der Baumassnahmen in Pfäffikon und der Vorteile eines integrierten Bildungscampus hat der Regierungsrat das Baudepartement beauftragt, das Siegerprojekt am Standort Gwatt in Pfäffikon mit reduziertem Raumprogramm weiterzuverfolgen. Zeitgleich soll auch die Planung der Sanierung und Standortentwicklung der KSA in Nuolen erfolgen. Es ist vorgesehen, beide Projekte gleichzeitig im Jahr 2020 zu verabschieden, sodass der politische Prozess spätestens im ersten Quartal 2021 starten kann.

Die geplanten Massnahmen wurden vom Vorsteher des Baudepartementes sowie vom Vorsteher des Bildungsdepartementes an der Medienkonferenz vom 20. Mai 2020 vorgestellt.

1.2 Vorlage Sanierung und Aufstockung Dreifachturnhalle

Unabhängig vom Entscheid über den Neubau der KSA sind auf dem Schulareal bauliche Massnahmen für den Unterhalt und die Weiternutzung der Gebäude notwendig. Für die bestehende Dreifachturnhalle mit Baujahr 1986/1987 wurde schon 2014 ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet, da sich viele Bauteile nach 25–30 Jahren am Ende ihres Lebenszyklus befinden. Dieses Projekt wurde aufgeschoben, bis Klarheit über den KSA Neubau besteht. Der Zustand hat sich in der Zwischenzeit verschlechtert. Die zeitliche Lücke bis zum erneuten Entscheid über einen Neubau der KSA soll genutzt werden, um die dringliche Sanierung der Turnhalle vorzuziehen. Zusätzliche Räume für Gymnastikunterricht und Krafttraining sollen im Rahmen einer Aufstockung integriert werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat für die Sanierung und Aufstockung der Turnhalle an der Schützenstrasse in Pfäffikon eine Ausgabenbewilligung von 6.5 Mio. Franken.

2. Ausgangslage Projekt Sanierung und Aufstockung Turnhalle

2.1 Situation Turnunterricht

Das Campusareal Pfäffikon besteht aus der KSA, dem Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP) sowie der von beiden Schulen benutzten Dreifachturnhalle mit Aussenflächen. Der Bedarf an Turnlektionen kann durch das aktuelle Raumangebot nicht abgedeckt werden. Die Turnhallen sind pausenlos belegt und die fehlenden Lektionen werden in der Turnhalle Weid des Bezirkes Höfe eingemietet (mit Kosten von Fr. 57 000.--/Jahr). Der aktuelle Bedarf (Schuljahr 2019/20) liegt bei 85 Lektionen für das BBZP und 68 Lektionen für die KSA (total 153 Lektionen).

Der Mietvertrag für die Turnhalle Weid wurde durch den Bezirk Höfe auf das Ende des Schuljahres 2022 wegen Eigenbedarfs gekündigt. Somit kann ab diesem Zeitpunkt der Turnunterricht der beiden Schulen auf dem Campusareal nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden.

Durch die zusätzlichen Klassen für Pflege und Gebäudetechnik im BBZP besteht ab dem Schuljahr 2022 ein zusätzlicher Bedarf von 8–12 Lektionen. Zusätzlich könnten mit der Einführung von Talentklassen für Kunst und Sport an der KSA (Beschluss Nr. 820/2019) weitere Lektionen notwendig werden.

Der Gesamtbedarf an Turnlektionen für den Campus wird ab 2022 mindestens 175 Lektionen betragen. Das Bundesamt für Sport (BASPO) empfiehlt eine Turnhallenbelegung im Oberstufenbereich von 24–36 Lektionen pro Woche. Bei einer Belegungsdichte im oberen Bereich von 35 Lektionen pro Woche ergibt sich ein Gesamtbedarf von minimal fünf Turnhallen. Dazu kommen noch weitere Flächen wie Kraftraum, Gymnastikraum und Aussensportanlagen.

Entgegen den Annahmen in der Planungsphase kann beim Projekt „KSA ohne Nuolen“ aufgrund der Kündigung des Bezirkes nicht auf den Neubau von zusätzlichen Turnhallen verzichtet werden. Durch das Wachstum der Schülerzahlen sowohl am BBZP wie auch an der KSA und der Ausdifferenzierung des Unterrichts von Leistungssport (Talentklasse Sport KSA) bis Rückengymnastik (Pflegeberufe BBZP) steigen die Ansprüche an das räumliche Angebot. Neben den reinen Turnhallenflächen werden zusätzliche Möglichkeiten im Bereich Krafttraining und Gymnastik notwendig.

Da die Erstellung eines Neubaus für die KSA auf dem heutigen Areal zeitlich hinausgeschoben ist, ergibt sich ein Zeitfenster für die Sanierung der Turnhalle. Während den Sanierungsarbeiten muss ein Minimalangebot an Turnstunden möglich sein. Die Lektionen in der Turnhalle Weid kön-

nen bis Ende Schuljahr 2022 durchgeführt werden. Zusätzlich besteht die Absicht, auf dem Aussen-Hartplatz während der Sanierung eine Traglufthalle aufzubauen, die weitere Lektionen abdeckt. Während des Neubaus der KSA steht diese Fläche nicht mehr zur Verfügung, da diese für die Schulprovisorien benötigt wird.

Es besteht weiter die Möglichkeit, am BBZP für eine kurze Zeit eine Ausnahmegewilligung zu erwirken, um den Sportunterricht in Blockform (z.B. in Form einer Sportwoche) anstelle von Klassenstunden pro Woche durchzuführen. Mit diesen Massnahmen und der frühzeitigen Disposition des Unterrichts ist es möglich, die gesetzlichen Anforderungen des Sportunterrichts zu erfüllen.

2.2 Notwendige Massnahmen

Für die bestehende Dreifachturnhalle mit Baujahr 1986/1987 wurde 2014 ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet, das durch die Priorisierung der neuen KSA nicht weiterverfolgt wurde. Der Zustand hat sich in der Zwischenzeit verschlechtert. An verschiedenen Stellen dringt Wasser ein und die Haustechnik ist am Ende ihrer Nutzungsdauer. Ein Test des Labors der Urkantone hinsichtlich Legionellen hat zu einer Notfallbehandlung der Sanitärinstallationen geführt (Desinfektion Leitungsnetz, monatliche Wiederholung). Der Schaden kann nur mit einem Totalersatz der Warmwasserinstallationen behoben werden.

Aufgrund der dichten Belegung der Turnhallen sind die Abnutzungsspuren gut sichtbar. Nach 35 Jahren Nutzung steht eine grosszyklische Sanierung an. Verschiedene Bauteile befinden sich am Ende ihres Lebenszyklus und müssen erneuert werden. Vorgesehen sind der Ersatz der gesamten Haustechnik, die Sanierung und Dämmung der Fassaden mit dem Totalersatz der Metallverglasungen und dem Flachdach, ein neuer Hallenboden, der Ersatz der Faltwände und weitere Instandsetzungsarbeiten. Der detaillierte Zustandsbericht gliedert die Massnahmen nach Dringlichkeit und ist mit der entsprechenden Kostenfolge hinterlegt. Das Gebäude soll unter Berücksichtigung der aktuellen Auflagen (Erdbeben, Wasserqualität, Lüftung, Brandschutz und Sicherheit) für die nächsten 25 Jahre instand gestellt werden.

Da der Gesamtdachaufbau des Vorbaus ersetzt werden muss, ergibt sich die Möglichkeit, mit vertretbarem Zusatzaufwand eine Aufstockung in Leichtbauweise zu realisieren. In diesem Volumen sollen ein Gymnastikraum, ein Kraftraum, im Gangbereich eine Indoorsprintbahn von 40 m Länge sowie Nebenräume erstellt werden. Zu erstellen sind drei Aussenwände, das Dach sowie die inneren Ausbauten.

Diese Massnahmen folgen der Strategie des Kantons, Raumbedürfnisse durch Ausnutzung von vorhandenem Raumpotential zu befriedigen, bevor zusätzliche Neubauten erstellt werden.

3. Machbarkeitsstudie

Die Zustandsanalyse wurde 2014 erarbeitet und 2020 aktualisiert. Für die Aufstockung wurde durch das Hochbauamt in Zusammenarbeit mit beiden Schulen ein Raumprogramm erstellt und in der Machbarkeitsstudie vom April 2020 dargestellt.

Mittels selektivem Verfahren soll ein Planungsteam evaluiert werden, dass nebst der architektonischen Kompetenz auch Erfahrung in der Ausführung (Bauleitung) hat. Das zweistufige Planerwahlverfahren dauert von Ende Mai 2020 bis Mitte Juli 2020. Die beauftragten Planer sollen nach der Ausgabenbewilligung ab Herbst 2020 ein Projekt basierend auf der Machbarkeit erarbeiten.

4. Bauleistungsbeschreibung

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

4.1 Gebäudetechnik

Die Gesamtanierung der Gebäudetechnik mit dem Einbau einer neuen Lüftung für die Halle, dem Ersatz der Heizung und der Wärmeverteilung mit dem Anschluss an die Fernheizung, der neuen Wasseraufbereitung und dem Einbau eines neuen Verteilsystems für Warmwasser, sowie wo nötig der Erneuerung der elektrischen Installationen.

4.2 Gebäudehülle

Die Erneuerung der Gebäudehülle mit dem Ersatz der Metallverglasungen, Türen und Tore, der Aussendämmung des Hallenvolumens, dem Ersatz des Flachdachs, der Erneuerung von Blechanschlüssen und Kittarbeiten sowie neuem Sonnenschutz. Die Seitenwände der Turnhalle werden innenseitig mit Betonwänden als notwendige Aussteifungen für den Erdbebenschutz versehen. Die für Umbauten empfohlenen Grenzwerte der Energiegesetzgebung werden für die Gebäudehülle angestrebt.

4.3 Innenausbau

Im Innenausbau werden die Türen ersetzt, Beläge partiell erneuert und wo notwendig die Oberflächen aufgefrischt. Der Turnhallenboden wird gesamthaft neu aufgebaut und die Trennwände der Halle neu installiert. Im Zuschauerbereich werden Trennwände eingezogen, um die Schallthematik besser zu kontrollieren. Auf einem Teil der Tribüne wird ein mobiler Zwischenboden für die Aufstellung von Geräten installiert.

Das Treppenhaus wird mit einem zusätzlichen Lauf versehen, der die Erschliessung bis auf das bisherige Dach des Vorbaus ermöglicht. Entlang der bestehenden Aussenfassade mit der grossflächigen Verglasung sorgt ein breiter Gang mit Oblicht für genügend Tageslichtbezug. Ein Leichtbauvolumen in Holzvorfertigung beherbergt einen grossen Gymnastikraum auf der West- und einen Kraffraum auf der Ostseite. Der Gang ist breit genug für eine Indoorsprintanlage. In die Tragkonstruktion der Oblichter ist der Einbau einer „Hangelstrecke“ geplant. Im höhenreduzierten Bereich über dem bisherigen Gymnastikraum ist ein Aufenthalts- und Schulungsraum vorgesehen.

5. Kosten und Finanzierung

5.1 Kostenzusammenstellung nach BKP inklusive MWST

BKP	Kostenstelle	Fr.
0	Grundstück	0.00
1	Vorbereitungsarbeiten / Provisorien	350 000.00
2	Gebäude	5 250 000.00
3	Betriebseinrichtungen	230 000.00
4	Umgebung	315 000.00
5	Baunebenkosten	140 000.00
6	Reserve	215 000.00
	Total Erstellungskosten	6 500 000.00
	<i>Total Ausgabenbewilligung</i>	<i>6 500 000.00</i>

Kostengenauigkeit: +/- 10%

Stichtag der Preise: 1. April 2019, Zürcher Index der Wohnbaukosten, 101.1 Punkte (Basis 1. April 2017 = 100 Punkte)

5.2 Finanzierung

Die Ausgaben werden beim Hochbauamt im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 in der Investitionsrechnung unter der Kostenstelle 285000 im Konto 5040.046 eingestellt. Gemäss § 28 Abs. 1 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt vom 20. November 2013 (FHG, SRSZ 144.110) ist der Kantonsrat für die Bewilligung einmaliger neuer Ausgaben über 1 Mio. Franken zuständig. Der Regierungsrat beschliesst gemäss § 32 FHG über die Verwendung und rechnet das Vorhaben gegenüber dem Kantonsrat bei Abschluss ab.

5.3 Folgekosten

Gemäss § 45 Abs. 1 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt vom 9. Dezember 2015 (FHV, SRSZ 144.111) werden Hochbauten im Verwaltungsvermögen jährlich um 10% auf dem Restwert abgeschrieben (degressive Abschreibung). In Anwendung von § 45 Abs. 2 FHV werden Hochbauten während 40 Jahren abgeschrieben und im letzten Jahr vollständig wertberichtigt. Unter Berücksichtigung der FHV ergibt sich im ersten Betriebsjahr eine Abschreibung von 0.56 Mio. Franken.

Die jährlichen durchschnittlichen Unterhaltskosten für die Neuinvestition belaufen sich auf circa Fr. 58 000.-- (1.1% des Gebäudeversicherungswertes). Dieser Betrag liegt im Schwankungsbereich des gesamten Unterhaltsaufwands des Hochbauamts.

6. Termine

August 2020	Vorberatung in der Kommission Bauten, Strassen und Anlagen
September 2020	Genehmigung Ausgabenbewilligung durch den Kantonsrat
Dezember 2020	Bauprojekt und Baueingabe
Ostern 2021	Bewilligung und Baufreigabe
Frühjahr 2021	Ausschreibung und Vergaben
Sommerferien 2021	Provisorien, zügeln und einrichten
Herbst 2021	Start Bauarbeiten
Juni 2022	Fertigstellung Bauarbeiten
Sommerferien 2022	Bezug und Inbetriebnahme

7. Behandlung im Kantonsrat

7.1 Ausgabenbremse

Die Ausgabenbewilligung gilt gemäss § 87 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 17. April 2019 (GOKR, SRSZ 142.110) als angenommen, wenn mindestens 60 Mitglieder des Kantonsrates zustimmen.

7.2 Referendum

Gemäss § 34 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (KV, SRSZ 100.100) unterstehen:

- a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Gesetzen;
- b) internationale und interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang;
- c) Ausgabenbeschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken und Ausgabenbeschlüsse über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 500 000.-- dem

obligatorischen Referendum, sofern der Kantonsrat in der Schlussabstimmung mit weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedern zustimmt.

Der vorliegende Beschluss hat einen Ausgabenbeschluss über eine neue einmalige Ausgabe von mehr als 5 Mio. Franken zum Gegenstand und unterliegt somit bei Zustimmung von weniger als drei Viertel der an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedern des Kantonsrates dem obligatorischen oder bei Zustimmung von drei Viertel und mehr der an der Abstimmung teilnehmenden Mitgliedern des Kantonsrates dem fakultativen Referendum (§ 34 Abs. 2 bzw. § 35 KV).

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, die beiliegende Vorlage anzunehmen.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Kantonsschule Ausserschwyz (KSA), Martin von Ostheim, Rektor, Gwattstrasse 2, 8808 Pfäffikon; Berufsbildungszentrum Pfäffikon (BBZP), Roland Jost, Rektor, Schützenstrasse 15, 8808 Pfäffikon.

3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Finanzdepartement; Amt für Finanzen; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Hochbauamt.

Im Namen des Regierungsrates:

Kaspar Michel
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber